Bundesministerium
für Gesundheit

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten -

„Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ vom 29. Februar 2008

veröffentlicht im Bundesanzeiger am 07.03.2008 (Ausgabe Nr. 38)

1. Ziele der Förderung

Die Förderung von gesunden Lebensstilen ist eine zentrale gesundheitspolitische Aufgabe. Ausreichende Bewegung mit einer ausgewogenen Ernährung und positiver Stressbewältigung sind dabei zentrale Bausteine. Wie in allen Industrieländern herrscht auch in Deutschland allgemein Bewegungsmangel vor. Dabei ist es unstrittig, dass alle Personengruppen von körperlicher Aktivität im Alltag profitieren und dadurch chronische, bewegungsassozierte Erkrankungen vermieden werden können. Deshalb legt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit der Förderinitiative "Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile" das Hauptgewicht auf die Bewegungsförderung. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen hierbei jedoch auch das Ernährungsverhalten und die Stressregulation einbezogen werden.

Inzwischen hat sich in Deutschland eine Reihe von Initiativen zur Bewegungsförderung etabliert. Deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ist bisher jedoch nur wenig belegt. Folglich bedarf es der Qualitätssicherung und Evaluation vorhandener Projekte. Zugleich ist aber auch die Entwicklung neuer Methoden und Zugangsweisen erforderlich. Dies gilt insbesondere für Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen, da diese bisher noch zu wenig von gesundheitsfördernden Maßnahmen erreicht werden.

Mit der Förderinitiative "Aktionsbündnissen Gesunde Lebensstile und Lebenswelten" werden die Ziele des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten aufgegriffen und stellen einen wichtigen Beitrag zu dessen Umsetzung dar. Die Eckpunkte des Aktionsplans finden sich unter www.bmg.bund.de. Ziel der „Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ ist es, flächendeckende Strukturen zur Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention in den Ländern und Kommunen nachhaltig zu etablieren und damit zu einer neuen Kultur der Bewegung und gesunden Lebensstile beizutragen.

2. Inhalte der Förderung

Das BMG fördert den Aufbau von lokalen und regionalen „Aktionsbündnissen Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“, die durch vielseitige Präventionsstrategien und Angebote eine langfristige Verbesserung der körperlichen Aktivität verschiedener Altersgruppen in einzelnen Schwerpunktregionen erreichen sollen. Gegenstand der Förderung ist der Zusammenschluss sowie Aus- und Aufbau von lokalen und regionalen Initiativen zur Förderung eines gesunden Lebensstils unter den Aspekten Bewegung, Ernährung und Stressregulation. Durch die Verzahnung von lokalen und regionalen Initiativen soll die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gestärkt und Synergieeffekte genutzt werden.

Im Mittelpunkt der Aktionsbündnisse sollen Projekte im Stadtteil/im Stadtquartier bzw. in der Kommune und in ländlichen Gebieten nach dem Vorbild des WHO-Settingansatz stehen. Es sollen erfolgversprechende Konzepte identifiziert und entwickelt werden, die eine dauerhafte Zunahme der körperlichen Aktivität im Alltag erzielen und auf andere Regionen übertragen werden können. Um die Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist es wünschenswert, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einzubeziehen.

Um neue Impulse in der Bewegungsförderung zu setzen, ist die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis sowie eine wissenschaftlich fundierte Evaluation von Praxisinitiativen sinnvoll. Daher wird eine Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis innerhalb der Aktionsbündnisse angestrebt. Ziel ist es zugleich, neue Erkenntnisse für eine breitenwirksamere Bewegungsförderung spezifischer Personengruppen und von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern eines Stadtteils/einer Region durch Settingprojekte nach dem Vorbild des WHO-Ansatzes zu gewinnen.

Gegenstand der Förderung ist neben den lokalen und regionalen Aktionsbündnissen ein übergreifendes Evaluationsvorhaben, das gesicherte Erkenntnisse über die Akzeptanz, Reichweite, Wirksamkeit, Realisierbarkeit, Übertragbarkeit, Implementierung und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Aktionsbündnisse gewinnen soll. Das Vorhaben soll eine übergeordnete Evaluation der einzelnen Aktionsbündnisse und des gesamten Prozesses beinhalten.

Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten

Im Rahmen der Förderinitiative „Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ werden in einer ersten Phase (*Aufbauphase*) lokale Initiativen beim Aufbau und bei der Konzeptentwicklung eines Aktionsbündnisses unterstützt. Besonders aussichtsreiche Aktions-

bündnisse können in einer zweiten Phase (*Durchführungsphase*) Förderung für die Implementierung der Maßnahmen und Konsolidierung des Aktionsbündnisses erhalten.

Gefördert werden sollen Aktionsbündnisse, die

- Maßnahmen ergreifen, um bewegungsförderliche Lebenswelten in Stadtteilen und Kommunen zu schaffen
- gezielt Zielgruppen erreichen, bei denen ein überproportional großer Bewegungsmangel besteht und die bisher nur wenig von Präventionsmaßnahmen erreicht wurden (z.B. sozial benachteiligte Personengruppen)
- eine positive „Kultur der Bewegung“ durch partizipative Ansätze und Prozesse schaffen (z. B. durch Kooperation öffentlicher und privater Einrichtungen, Unternehmen, Interessensverbände, Bürger- und Selbsthilfeorganisationen, aber auch der Bürgerinnen und Bürger direkt)
- im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch Ernährungsverhalten und Stressregulation mit einbeziehen
- die Kriterien des WHO-Setting-Ansatzes (verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen, die eingebettet sind in alltägliche Lebenszusammenhänge mit einem möglichst frühzeitigen Ansatz) konsequent umsetzen
- ein neues Selbstverständnisses als gesundheitsfördernde Stadt oder Kommune anstreben.

Die ***Aufbauphase*** beinhaltet den Auf- und Ausbau von „Aktionsbündnissen Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ durch die Vernetzung relevanter Akteure der Bewegungsförderung zu trägfähigen Strukturen. Außerdem erfolgt die Konkretisierung des Konzeptes und der vorgesehenen Einzelmaßnahmen. Soweit möglich sollen im Rahmen der Förderung der Aufbauphase bereits die Konzeptideen und Maßnahmen auf ihre Machbarkeit erprobt werden. Ferner sollten die Perspektiven zur Umsetzung des Konzepts auch für den Fall einer Nichtberücksichtigung des Aktionsbündnisses in der Durchführungsphase geprüft werden. Ebenfalls ist die Entwicklung einer Strategie zur Erreichung der Nachhaltigkeit des Aktionsbündnisses Teil dieser Phase.

Die sich anschließende ***Durchführungsphase*** dient der Umsetzung und Evaluation der Konzepte besonders aussichtsreicher Aktionsbündnisse. Es werden die Aktionsbündnisse gefördert, die in besonderer Weise Modellcharakter zur Schaffung bewegungsförderlicher Lebenswelten und ein hohes Transferpotential aufweisen.

Grundvoraussetzung für ein Aktionsbündnis ist der Zusammenschluss von mindestens drei lokalen bzw. regionalen Praxisprojekten und deren Dokumentation, Qualitätssicherung und wissenschaftlich fundierte Evaluation. Bestandteile eines Aktionsbündnisses können darüber hinaus z.B. sein:

- Übergreifende Aktivitäten (z.B. stadtteilbezogene Bewegungszirkel, regionale Konferenzen)
- Zusammenarbeit von lokalen Initiativen und (angewandter) Wissenschaft
- Untersuchung anwendungsbezogener Fragestellungen der Bewegungsförderung durch eigenständige wissenschaftliche Projekte, z.B. zu folgenden Themen:
    - Erreichung relevanter Zielgruppen (Alter, Geschlecht, sozial Benachteiligte, Migrationshintergrund)
    - Partizipative Ansätze zur Bewegungsförderung, die auch Ernährung und Stressbewältigung integrieren können
    - Bewegung als Teil der Alltagskultur zur Überwindung subjektiver Hindernisse
    - Übertragung von erfolgreichen Konzepten aus dem Ausland/aus anderen Bereichen
- Festlegung von Qualitätsstandards auf deren Grundlage weitere Projekte dem jeweiligen Aktionsbündnis beitreten können

Genderaspekte in der Prävention sollen gestärkt werden und sind daher in allen Vorhaben zu berücksichtigen. Abweichungen von dieser Vorgabe sind explizit zu begründen.

Im Rahmen der Förderinitiative können nicht gefördert werden:

- Reine Einzelprojekte zur Bewegungsförderung ohne Zusammenschluss zu lokalen Aktionsbündnissen
- Reine Forschungsvorhaben (Einzel- oder Verbundprojekte) ohne Zusammenschluss mit lokalen Initiativen zu einem Aktionsbündnis
- Ansätze, die über eine umschriebene Region hinausgehen
- Zwei oder mehr konkurrierende Konzepte aus der selben geografisch umschriebenen Region.

Evaluationsvorhaben

Gegenstand der Förderung ist eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation aller Aktionsbündnisse und des gesamten Prozesses der Förderinitiative. Ziel ist es, aus den Erfahrungen und Ergebnissen der Aktionsbündnissen verallgemeinerbare Handlungsempfehlungen

zu entwickeln. Dies soll die Verbreitung von positiven Beispielen vorantreiben sowie die Vergleichbarkeit und den Austausch zwischen den einzelnen Vorhaben fördern.

Das Evaluationsvorhaben soll folgende Elemente beinhalten:

- Entwicklung eines Rasters zur Identifizierung von Erfolgskriterien und der Vergleichbarkeit der geförderten Aktionsbündnisse
- Evaluierung der teilnehmenden Aktionsbündnisse und des gesamten Prozesses
- Untersuchung verschiedener Ansätze mit Beschreibung ihrer Stärken und Schwächen
- Schlussfolgerungen für die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen und Implementierung in langfristige Aktionen
- Evaluation der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Verbesserung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens insbesondere auch hinsichtlich der Erreichbarkeit weiterer Personengruppen
- Zusammenfassung und Bewertung von zielgruppen-, alters- und geschlechterspezifischen Erkenntnissen
- Verallgemeinerung der Ergebnisse und Darstellung der Übertragbarkeit

Während des gesamten Prozess soll im Rahmen des Evaluationsvorhabens die lokalen oder regionalen Aktionsbündnisse insbesondere hinsichtlich der Dokumentation und Qualitätssicherung begleitet und unterstützt werden.

Die Ergebnisse sollen in zweifacher Form aufbereitet werden:

- Zusammenfassender Bericht über die wissenschaftliche Auswertung der lokalen oder regionalen Aktionsbündnisse sowie des Gesamtprozesses
- Aufarbeitung der Erfahrungen und Ergebnisse für ihre Übertragbarkeit und Entwicklung von Empfehlungen (z.B. in Form eines Handbuchs) für die Praxis

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. staatliche und nichtstaatliche (Fach)Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Kommunen), die von den mitwirkenden Akteuren und Einrichtungen durch Unterschrift das Mandat für die Koordinierung eines „Aktionsbündnisses Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ erhalten haben.

4. Fördervoraussetzung

Für die Förderung eines Aktionsbündnisses ist das Zusammenwirken relevanter Akteure im Bereich der Prävention, insbesondere der Bewegungsförderung, erforderlich. Die Zusammenarbeit der Akteure muss sich in der Struktur des Aktionsbündnisses und einer klaren Aufgabenverteilung widerspiegeln. Voraussetzung ist, dass einzelne Initiativen zur Förderung eines gesunden Lebensstils und Lebenswelt bereits vorhanden sind. Die Aktionsbündnisse müssen zur engen Zusammenarbeit mit dem übergeordneten Evaluationsvorhaben bereit sein.

Voraussetzung für die Aufbauphase ist, dass sich die beteiligten Akteure auf eine Koordinierung und einem Zuwendungsempfänger verständigt haben und ein inhaltlich schlüssiges Gesamtkonzept mit den Grundideen des Aktionsbündnisses vorlegen.

Voraussetzung für die Durchführungsphase ist, dass sich beteiligte Akteure auf eine funktionale Organisationsstruktur verständigt haben. Es ist mindestens die ideelle Unterstützung durch die Kommune, den Kreis, die Region und/oder des Landes nachzuweisen.

Antragsteller für das Evaluationsvorhaben müssen durch entsprechende Erfahrungen im Bereich der wissenschaftlich fundierten Evaluation von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen ausgewiesen sein.

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung eines Aktionsbündnisses im Rahmen der Aufbauphase kann über einen Zeitraum von bis zu 7 Monaten, für die Förderung der Durchführungsphase über einen Zeitraum von bis zu 2,5 Jahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden. Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % deutlich zu machen.

Für die Förderung des Evaluationsvorhabens kann über einen Zeitraum von bis zu 2,7 Jahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden.

Zuwendungsfähig für Antragstellerinnen und Antragsteller außerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung der Antragstellerin oder des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide wer-

den für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die Aufbauphase eines Aktionsbündnisses können Mittel beantragt werden für:

- Koordinierung und Aufbau
- Konzeptausarbeitung
- Netzwerkbildung (z.B. Workshops)
- Weiterentwicklung vorhandener Initiativen
- Maßnahmen zur Absicherung der Machbarkeit (z.B. Pilotprojekte, Pilotstudien)
- (Wissenschaftliche/methodische) Beratung

Für die Durchführungsphase eines Aktionsbündnisses können Mittel beantragt werden für:

- Koordinierung und Ausbau
- Netzwerkpflege und Netzwerkausbau
- Durchführung lokaler Maßnahmen
- Dokumentation und Qualitätssicherung lokaler Maßnahmen
- Wissenschaftliche Begleitprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Aktionsbündnisses

Zur Durchführung des Evaluationsvorhabens können Mittel beantragt werden für:

- Evaluation der Aktionsbündnisse und einzelner Maßnahmen
- Wissenschaftliche Beratung einzelner Aktionsbündnisse
- Förderung des Austauschs der Aktionsbündnisse untereinander
- Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse
- Übergreifende Öffentlichkeitsarbeit

6. Verfahren

Mit der Abwicklung der Förderinitiative hat das BMG den
Projektträger im DLR
Gesundheitsforschung
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
beauftragt.

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen. Ansprechpartnerinnen sind Frau Vollath und Frau Dr. Dybowski.

Telefon: 0228/3821-210 (Sekretariat)
0228/3821-250 (Frau Vollath)
E-Mail: Cornelia.VollathATdlr.de

Vorlage und Auswahl von Anträgen für Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile

Das Verfahren ist einstufig. Die Antragsskizzen für die *Aufbauphase* sind in deutscher Sprache dreifach in Papierform mit einer ungebundenen Kopiervorlage sowie als pdf-File auf CD-ROM einzureichen. Der Umfang der Antragskizzen (Din-A4-Format, Arial 11 Punkt) darf 15 Seiten für das Gesamtkonzept nicht überschreiten. Die Antragskizze ist nach dem Leitfaden für Antragstellung im Rahmen der Förderinitiative „Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“, der unter http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-3213/ abrufbar ist, zu strukturieren.

Die Antragsskizzen für die *Aufbauphase* können ab sofort bis zum

21. April 2008

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragen Projektträger eingereicht werden. Aus der Vorlage einer Antragskizze kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Aus den Antragsskizzen werden unter Mitwirkung eines externen Gutachtergremiums diejenigen mit den überzeugendsten Konzeptideen ausgewählt und vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Aufbauphase gefördert. Die Auswahl der Antragsskizzen für die Aufbauphase erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Plausibilität und Innovation der Konzeptideen
- Umsetzung der in der Bekanntmachung genannten Ziele in eine Konzeptidee
- Erwarteter Gewinn neuer Erkenntnisse für die Förderung gesunder Lebensstile (insb. der Bewegungsförderung)
- Vorleistungen der Akteure und vorhandene Kooperationen
- Einbindung relevanter Akteure

In der Aufbauphase geförderte Aktionsbündnisse können bis zum

9. Januar 2009

eine Vorhabenbeschreibung für die *Durchführungsphase* vorlegen. Aus den Anträgen werden unter Mitwirkung eines Gutachtergremiums diejenigen mit den überzeugendsten Kon-

zepten ausgewählt und vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Durchführungsphase gefördert. Die Auswahl der Vorhabenbeschreibung für die Durchführungsphase erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Qualität und Innovation des ausgearbeiteten Konzeptes
- Plausibilität, Qualität und Reife der Umsetzungspläne des Konzept und der Einzelprojekte
- Beitrag des Projekts zur Gesamtzielsetzung der Förderinitiative
- Einbindung relevanter Akteure
- Erfolgsaussichten zum Erreichen von Menschen mit Bewegungsmangel
- Qualität des Organisationskonzepts
- Perspektive der Nachhaltigkeit des Aktionsbündnisses
- Eigenbeteiligung und Unterstützung durch Dritte

Vorlage von Anträgen und Auswahl des Evaluationsvorhabens der Förderinitiative

Das Verfahren ist einstufig. Die Anträge für das Evaluationsvorhaben sind in deutscher Sprache dreifach in Papierform mit einer ungebundenen Kopiervorlage sowie als pdf-File auf CD-ROM einzureichen. Der Umfang der Antragskizzen (Din-A4-Format, Arial 11 Punkt) darf 25 Seiten nicht überschreiten. Die Vorhabenbeschreibung ist nach dem Leitfaden für Antragstellung im Rahmen der Förderinitiative „Evaluationsvorhaben zur Förderinitiative Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“, der unter http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-3213/ abrufbar ist, zu strukturieren.

Aus der Vorlage einer Vorhabensbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Aus den Anträgen wird unter Mitwirkung eines Gutachtergremiums derjenige mit dem überzeugendsten Forschungskonzept ausgewählt und vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Die Auswahl des Antrags erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Bearbeitung der in der Bekanntmachung benannten Ziele des Evaluationsvorhaben
- Wissenschaftliche und methodische Qualität
- Erfahrungen der Antragsteller im Bereich der wissenschaftlich Evaluation von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen
- Konzept zur Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse

Die Anträge können ab sofort bis zum

21. April 2008

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragen Projektträger eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 29. Februar 2008

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

Dr. Ute Winkler